Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

14.01.2021

L 3

## Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021

"IT-Sicherheit im Homeoffice und beim mobilen Arbeiten" (Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### A. Problem

Die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1. Welchen Sicherheitsrisiken sind Unternehmen derzeit ausgesetzt, deren Mitarbeiterinnen im Homeoffice tätig sind bzw. mobil arbeiten, und welche Schäden können hieraus für die Unternehmen und die Allgemeinheit entstehen?
- 2. Welche Maßnahmen (bspw. Beratung, Information, Förderung) können helfen, um für die Unternehmen in dieser Krise ein sicheres mobiles Arbeiten bzw. Arbeiten aus dem Homeoffice zu ermöglichen, wie kann der Senat dies ggf. fördern und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
- 3. Wie stellen sich die Sicherheitsrisiken für die öffentliche Verwaltung dar und welche Maßnahmen werden seitens des Senats getroffen, um diese zu mindern?

## B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

### Zu Frage 1:

Die Sicherheitsrisiken, denen Unternehmen aktuell durch die vermehrte Tätigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice ausgesetzt sind, sind vielfältig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählen sich aus der Ferne in die Systeme ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein, wodurch sie sich außerhalb der Firewall befinden. Zudem kommt es immer wieder vor, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlecht abgesicherte WLAN-Netzwerke für ihre Arbeit nutzen.

Durch diese Sicherheitslücken bieten sich für Außenstehende derzeit vermehrt Möglichkeiten, auf Firmennetzwerke zuzugreifen und dadurch Schaden anzurichten. In der Regel sind mit den Angriffen finanzielle Interessen, Sabotageabsichten, Informationsbeschaffung oder politische Interessen verbunden. Für Unternehmen entstehen dadurch konkrete Schäden beispielsweise durch Systemausfälle oder fehlerhafte und gefälschte Informationen. Ebenso kann die Infrastruktur Ziel von Angriffen sein, sei es zur gezielten Sabotage eines Unternehmens oder bestimmter Einrichtungen der Logistik oder öffentlichen Versorgung.

Der jährliche Schaden, der der deutschen Wirtschaft durch Angriffe von Hackern entsteht, wird auf rund 100 Milliarden Euro beziffert. Es ist davon auszugehen, dass dieser Schaden für das Jahr 2020 durch die vermehrten Angriffe während der Corona-Krise höher beziffert werden muss. Konkrete Zahlen für das Land Bremen liegen nicht vor.

## Zu Frage 2:

Unbeabsichtigtes Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt eine der häufigsten Ursachen für erfolgreiche Cyber-Angriffe dar. Der regelmäßigen Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der fortlaufenden Information über neue Risiken und Angriffsmethoden kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Der Senat unterstützt verschiedene Angebote für Bremer und Bremerhavener Unternehmen z. B. durch das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Bremen, die Digital-Lotsen, den Branchenverband bremen digitalmedia oder direkt über die Wirtschaftsförderungen von Bremen und Bremerhaven. Darüber hinaus gibt es in Bremen und Bremerhaven für kleine und mittlere Unternehmen verschiedene Förderungsmöglichkeiten etwa über den Digitalisierungsberaterpool oder die RKW Bremen GmbH.

Um die Angebote und Unterstützung an die kleinen und mittleren Unternehmen weiter auszubauen, haben im Rahmen des Maßnahmenpakets "Bremen Digital 2018 bis 2021" unter Rückgriff auf das Know-how von Instituten und Unternehmen in Bremen und Bremerhaven verschiedene Veranstaltungen und Formate zum Themenkomplex "Cybersicherheit in der Wirtschaft" stattgefunden und weitere sind geplant.

#### Zu Frage 3:

Die Öffentliche Verwaltung ist grundsätzlich den gleichen Risiken ausgesetzt wie Unternehmen. Diesen Risiken wird umfangreich und auf unterschiedlichen Ebenen begegnet.

Handlungsanweisungen für Beschäftigte im Land und der Stadtgemeinde Bremen legen beispielsweise fest, welche Arten von Daten im Homeoffice bearbeitet werden dürfen. Die Arbeit im "Homeoffice" ist seit 21.9.2020 im Rahmen der Dienstvereinbarung "Mobile Arbeit" geregelt. Zudem werden die Beschäftigten des Landes und der beiden Stadtgemeinden laufend auf verschiedene Art und Weise für die Gefahren sensibilisiert und über den Umgang damit instruiert.

Darüber hinaus werden die Zugänge zu den IT-Diensten und den Fachanwendungen durch die zentralen IT-Dienstleister der FHB (Dataport) bzw. BIT für Bremerhaven betrieben und auf dem Stand der Technik abgesichert. Auf diese Weise stehen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen derzeit ca. 5000 verschlüsselte Verbindungen zur Verfügung, für die Stadt Bremerhaven sind das ca. 650.

Die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung benutzen zudem für die Arbeit im Homeoffice ausschließlich dienstliche Geräte, die für den Zugang zu den Verwaltungsnetzen durch eine Kombination aus Besitz und Wissen abgesichert sind.

#### C. Alternativen

Keine Alternativen.

## D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht

## E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

# F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

#### G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 14.01.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.